

Entwicklung des Bachtelweiher

Zwischenbericht



Lageplan



Planungsverlauf seit der letzten gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 23.07.2020

1. Damaliger Beschluss:

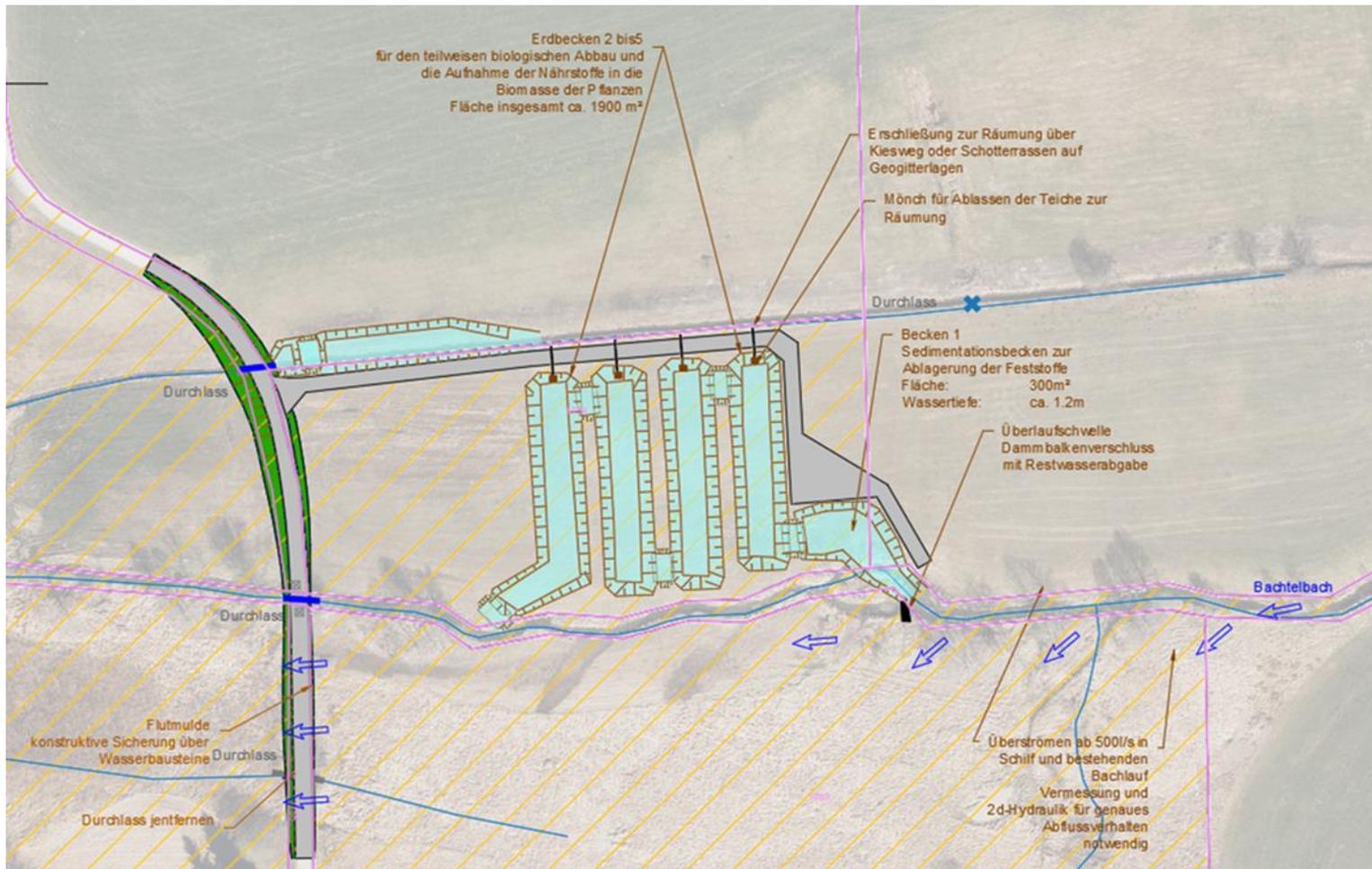
Der Planungs- und Bauausschuss befürwortet zusammen mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz das **Konzept zur Förderung des Naherholungsgebietes Bachtelweiher**.

Die Verwaltung wird beauftragt, zuerst die **Übernahme des Bachtelweihers** in das Eigentum des Zweckverbandes Erholungsgebiete Kempten und Oberallgäu oder der Stadt Kempten zu verhandeln. Zudem sollen in Abhängigkeit des Eigentums die vorgestellten Maßnahmen zur **schrittweisen Entwicklung des Bachtelweihers nach Maßgabe des Haushalts vorangetrieben** werden.

einstimmig

2. Planungsstand 2021:

Bau von Absetzbecken sowie Schaffung eines natürlichen Rückhaltebeckens (Flutmulde) durch Dammerhöhung unter dem vorhandenen Feldweg



Lageplan



Vorgänge ab Mitte 2020:

Ab August 2020:

- Beginn der **Grundstücksverhandlungen** des Liegenschaftsamtes mit den Eigentümern des Bachtelweiher über einen Erwerb
- **Verhandlungen über einen Pachtvertrag**, da ein Grunderwerb für die Stadt seitens der Besitzer ausgeschlossen wurde.
- Weitere **Abstimmungsgespräche** mit WWA, AELF, UNB; Autobahndirektion, Fischereiverein

Ab 2021:

- **Grundstücksverhandlungen** mit Eigentümers für den Bau des Erdbeckens am Graben
- erste Pflegemaßnahmen des Amtes für Umweltschutz mit dem Landschaftspflegeverband sowie Gespräche mit den Landwirten zum Abschluss vom **Vertragsnaturschutzprogramm**, zur Abschöpfung der zugesagten Fördergelder im Bereich Naturschutz. Gelder (insges.:150 000 Euro) konnten bei weitem nicht ausgeschöpft werden.
- Erstellung eines **Sicherheitskonzeptes** (2020 – 2022)

Ab 2022:

- Durchführung von **Boden- und Schlammuntersuchungen**
- **Pachtvertrag** mit Eigentümer des Bachtelweiher wurde unterschrieben
- Durchführung einer **naturschutzfachlichen Bewertung** des Grundstücks im Bereich der Erdbecken
- **Gutachten** über Schlamm- und Bodenuntersuchungen
- **Hydraulische Abflussberechnungen** und **Vermessung** des Geländes

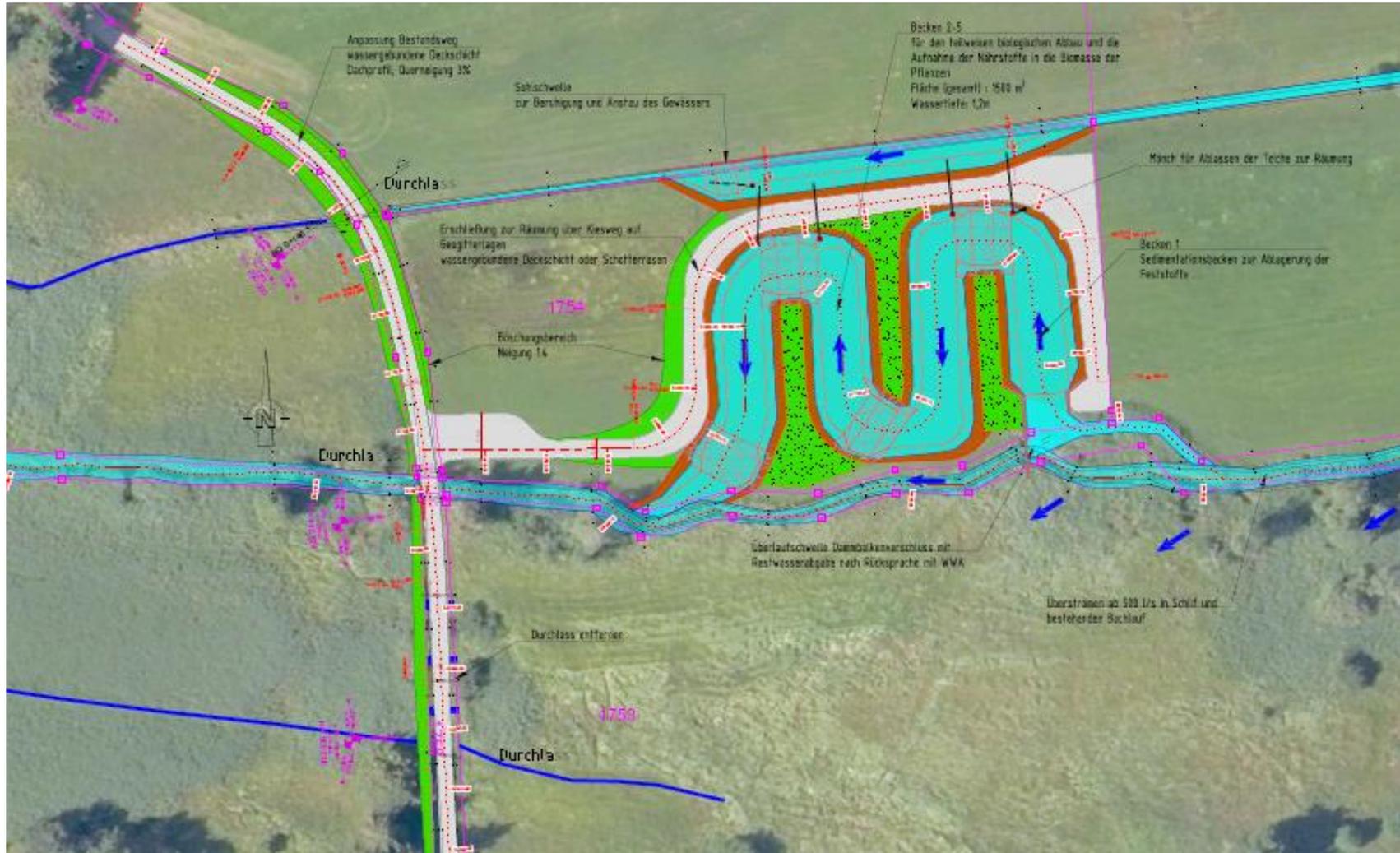


Vorbereitungen zum Bau

Ab 2023:

- **Grundstücksverhandlungen** mit Eigentümer zum Erwerb des geplanten Erdeckens am Graben **scheitern**

- Fortführung der Planung 2023:
Umplanung der Erdbecken auf städtischem Flächenbestand



- Erneute Vorstellung und Abstimmung der Planung der bisherigen Untersuchungsergebnisse mit der UNB und dem WWA werfen insbesondere die Frage auf, **wie mit dem Torf umgegangen werden soll...**



Laut UNB **UVP-Vorprüfung** notwendig.

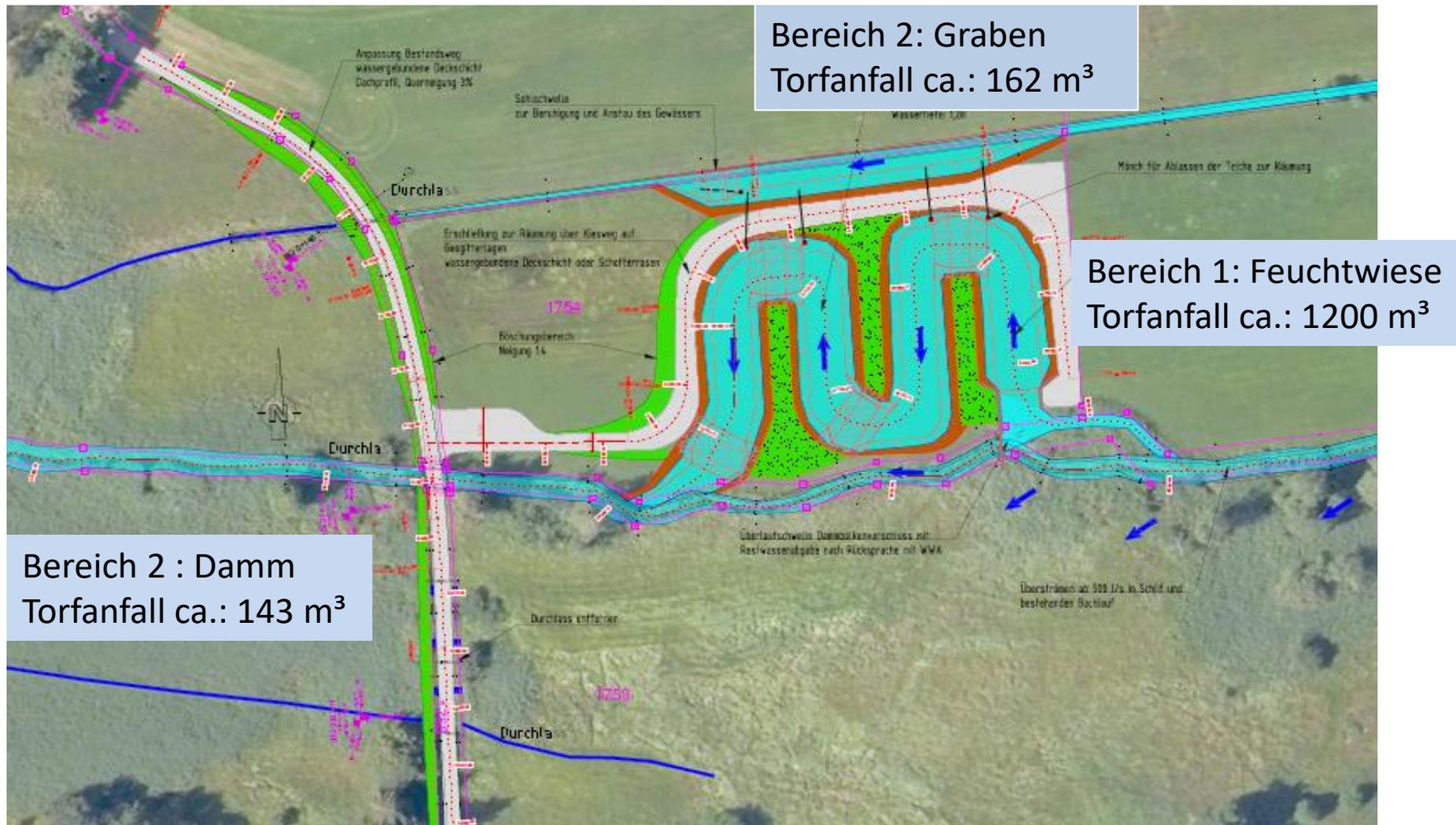
Ab 2024:

- **regelmäßige JF** mit dem IB Koch, der beauftragten Landschaftsplanerin sowie Autobahndirektion, Fischereiberechtigter, AELF)
- **Spartenuntersuchungen** beim Weg (Erdgas, Abwasser) für qualifizierte Entwurfsplanung
- Weitere **Bodenuntersuchungen** im Bereich der Becken und des Weges zur genaueren Bestimmung der Torfmenge
- Einbindung **Klimaschutzmanagement**, da Kempten Mitglied des Klimabündnisses ist und bis 2030 klimaneutral sein möchte

noch 2024...

- Einschaltung eines **Bodensachverständigen** in die weitere Planung. Dieser weist nochmals explizit auf die Entsorgungsproblematik von torfhaltigem Boden (Kosten/ Annahmeverweigerung auf Deponien hin
- **Durchführung der UVP-Vorprüfung:**
 - Ergebnis: UVP kann entfallen,
falls für Eingriff in die Schutzgüter ein Ausgleich möglich ist!
- **Standortsuche** nach geeigneten **Torfeinbauflächen**, um den anfallenden Torf möglichst klima- und kostenschonend unterbringen zu können

Variante 1: Bau der Absetzbecken in der Feuchtwiese



Prüfung von Standorten für den Torfeinbau:

Ziel: Entwicklung einer Nasswiese

- Standort 1- Ökokonto Riederau
- Standort 2- geplantes Ökokonto Rothkreuz/Rottachmühle
- Standort 3- Adelharzer Bach,
It. neuem FNP sollen in diesem Bereich Flächen für den Naturschutz entwickelt werden sollen

Erste Bodenuntersuchungen ergaben, dass alle 3 Flächen potentiell für die Herstellung einer Nasswiese geeignet sind.



Kempten auf dem Weg zum Torfausstieg

Ein Vorbild für Nachhaltigkeit im städtischen Gartenbau

Im Rahmen der Klimaschutzziele 2030 plant die Bundesregierung den weitgehenden Torfausstieg für Deutschland. Hier können Erwerbsgartenbau, Privatgärtner, aber vor allem auch Kommunen einen großen Beitrag leisten. Die Stadtgärtnerei Kempten im Allgäu geht bereits seit über 10 Jahren mit gutem Beispiel voran. Alle Grünflächen, Sportanlagen und die über 30 Parks im Stadtgebiet wurden nach und nach auf eine torffreie Bewirtschaftung umgestellt.

Die kreisfreie Stadt mit rund 70.000 Einwohnern im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben zeigt, wie der Torfausstieg im städtischen Gartenbau erfolgreich umgesetzt werden kann. Kemptens Weg begann 2009 durch eine Initiative der Allgäuer Moorallianz. Die Umstellung auf torffreie Produktion war ein Prozess, der mehrere Jahre in Anspruch nahm, wobei zunächst kleine Mengen getestet wurden. Seit 2018 ist die Stadtgärtnerei komplett torffrei – ein Erfolg, der durch die Eigeninitiative der Mitarbeiter und die Unter-

Erfolg geführt hat“, so Bürgermeister Thomas Kiechle. Der Umstieg auf torffreies Gärtnern brachte einige Herausforderungen mit sich. Es mussten Substrate entwickelt werden, die in Qualität und Nährstoffversorgung dem Torf gleichkommen. Dies erforderte intensive Forschung und Anpassungen, insbesondere beim Wasserbedarf der Pflanzen.

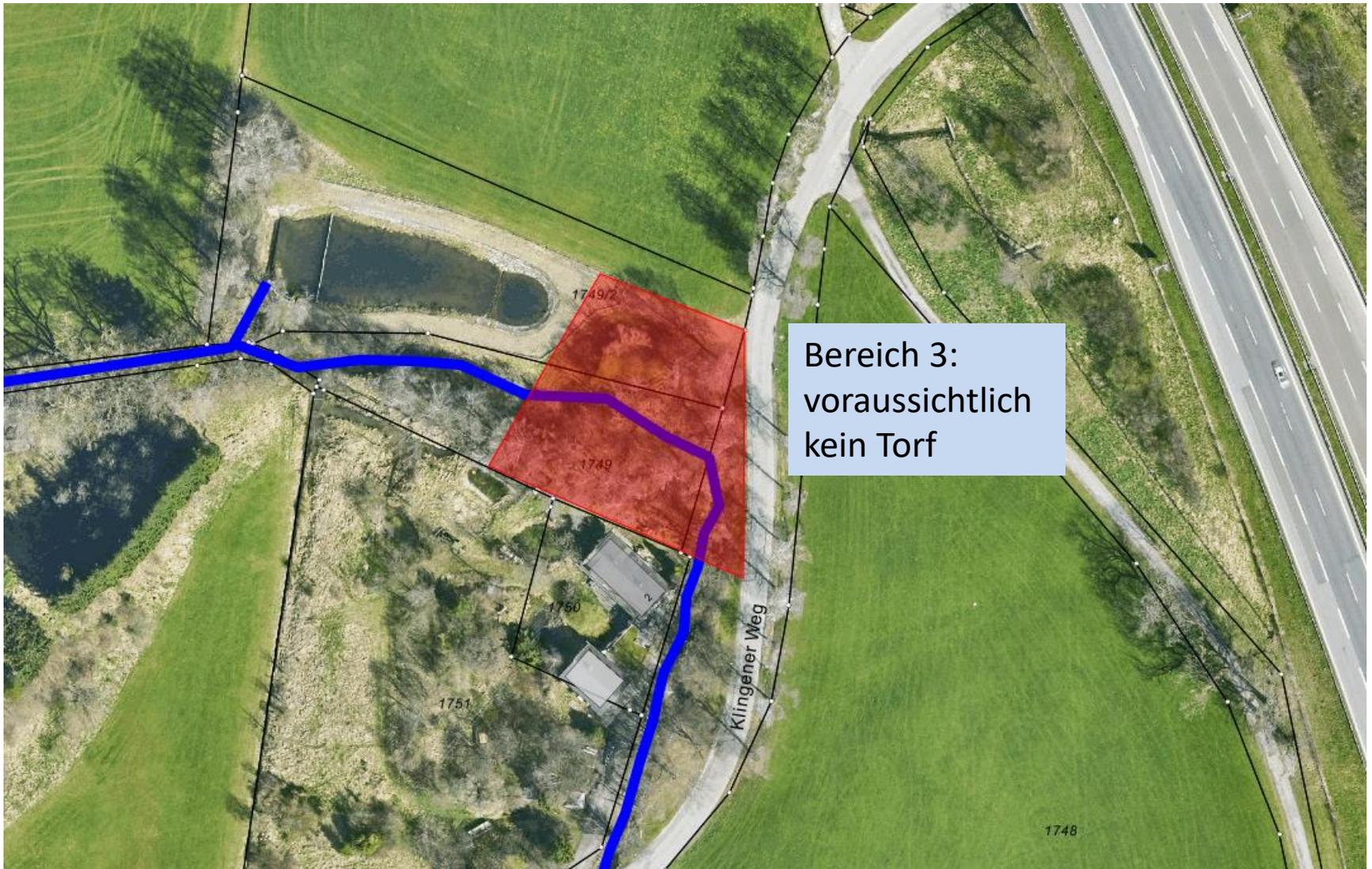
Torfersatz durch regionale Erdenproduktion

Für die verschiedenen Anwendungsgebiete wurden Torfersatzprodukte entwickelt, die größtenteils aus regionalen Produkten hergestellt werden. Für das hauseigene Substrat zur Pflanzenaufzucht zum Beispiel werden heimischer Mutterboden, Grüngutkompost aus eigener Produktion, Mineraldünger, Keramikpulver und ein Mix aus Kokosfasern, Miscanthusgras und Reisspelzen in einem genau definierten Verhältnis zusammengemischt. Für die Zukunft plant die Stadtgärtnerei schließlich auch die Kokosfasern durch ein regionales, nachwachsendes Produkt zu ersetzen. Auch in anderen Bereichen werden die Torfersatzstoffe durch stetige Versuche optimiert, so dass gleichwertige oder sogar bessere Ergebnisse als mit Torf erzielt werden können.

Variante 2 RRB Autobahn – Klingener Weg

- **Parallele Untersuchung** eines alternativen Grundstückes für den Bau der Erdbecken im Bereich des Regenrückhaltebeckens der Autobahndirektion, angeregt durch den Fischereiberechtigten des oberen Bachtelbaches.
- Juni 2024: **Überflutung des Grundstücks** neben dem RRB der Autobahn, zukünftiger Hochwasserschutz wird als notwendig erachtet

Variante 2: Bau des Absetzbeckens am Klingener Weg neben vorh. RRB Autobahn



Grundstücksverhältnisse

Lageplan – **neuer Standort Absetzbecken**



Kostenschätzung Baukosten

Variante 1 (bisherige Planung)

mit Torfentsorgung:

ca. 1.490.000 € (kommt nicht in Frage)

mit klimaneutralem Torfeinbau:

ca. 830.000 € (3 Bereiche)

Variante 2 (neuer Standort)

mit klimaneutralem – Torfeinbau der Kleinmengen vor Ort

Teilbereiche am Regenrückhaltebecken ca. 730.000 €

Hinweis Variante 2: Für den Eingriff in das kartierte Gehölzbiotop muss eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchgeführt werden, die bis Mitte 2025 dauern wird. Erst danach kann der Wasserrechtsantrag eingereicht werden.

Zeitplan Variante 1

Bezeichnung der Leistung	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	2024			2025											
	Quartal 4			Quartal 1			Quartal 2			Quartal 3			Quartal 4		
Erdbecken im Zulauf Bachtelweiher															
Entwurfsplanung															
Ausarbeitung Entwurfsplanung															
Abstimmung mit AG															
Abflussberechnung Planung															
Einarbeitung Details Rücklauf Simulation für Planung															
Abstimmung Behörden															
Abstimmung mit Eigentümer															
Landschaftspflegerischer Begleitplan															
Abstimmung Behörden bzgl. Naturschutz															
Naturschutzkundliche Vorprüfung Flächen Torfeinbau															
Genehmigungsunterlagen															
Erstellung Genehmigungsunterlagen															
Abgabe Wasserrechtsantrag															
wasserrechtliche Genehmigung															
Ausführungsplanung															
Ausschreibung															
Bau Sommer 2025															

Hinweis: Biberschonzeit (bis Ende September) bisher unberücksichtigt !

Gesamtfazit Variantenvergleich:

Vorteil Variante 1:

- schnellerer Baubeginn geschätzt Ende 2025 (Biberschonzeit)

Nachteil Variante 1:

- höhere Kosten sowohl für den Bau des Absetzbeckens als auch für die Kompensation des Eingriffes in die Feuchtwiese.
- Torfwiedereinbau erfordert erneute Planungszeit inkl. Genehmigungsverfahren (Vorzugsstandort Adelharz)

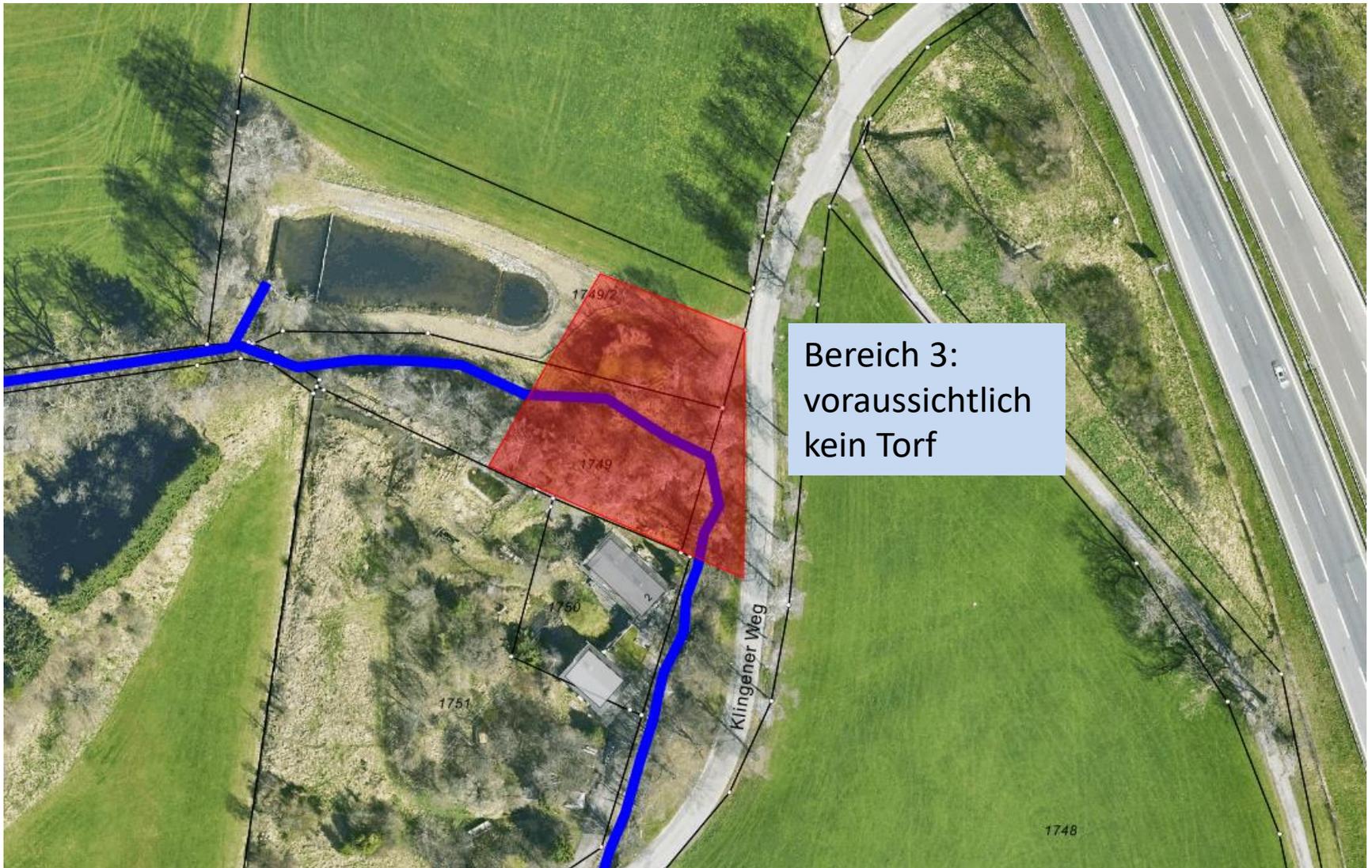
Vorteil Variante 2:

- geringere Kosten aufgrund geringer Torfmengen, der evtl. direkt vor Ort wiedereingebaut werden kann
- Heckenstrukturen sind einfacher und kostengünstiger zu ersetzen als Nasswiese
- Verbindung mit Hochwasserschutz für das Grundstück am Klingener Weg mgl.

Nachteil Variante 2:

- verzögerter Baubeginn geschätzt Frühjahr 2026 aufgrund notwendiger saP und Planung Absetzbecken am neuen Standort

Variante 2: Bau des Absetzbeckens am Klingener Weg neben vorh. RRB Autobahn



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !